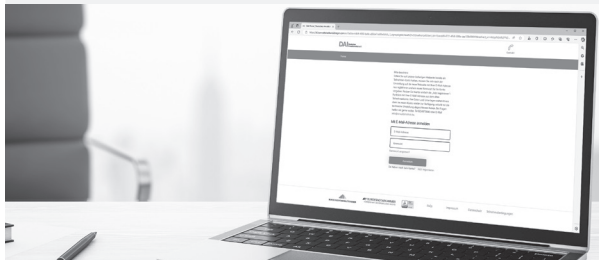


Online-Vortrag LIVE: Einstweiliger Rechtsschutz im Verwaltungsprozess**Live-Übertragung:** 28. Mai 2026, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,— € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,— € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 06257440

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
 mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitut für Verwaltungsrecht****Online-Vortrag LIVE****Einstweiliger Rechtsschutz im Verwaltungsprozess**

28. Mai 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Lars Brettschneider

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht,
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht


 Fachinstitut
 Verwaltungsrecht
www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
 Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Lars Brettschneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Inhalt

Der einstweilige Rechtsschutz stellt im Verwaltungsprozess – nicht zuletzt wegen der langen Verfahrensdauer der Hauptsacheverfahren – eine gewichtige Komponente des anwaltlichen Repertoires dar. Dabei beinhaltet der einstweilige Rechtsschutz einige Fallstricke, die es zu Umgehen gilt.

Das vorliegende Seminar stellt Ihnen die einzelnen Verfahrensarten dar, grenzt sie voneinander ab und vermittelt Ihnen die einzelnen Voraussetzungen eines erfolgreichen Verfahrens.

Dabei beschränkt sich das Seminar nicht auf die Darstellung der einzelnen Sachurteilsvoraussetzungen, sondern bespricht auch die vorhandenen Fallstricke.

Zum Schluss des Seminars wird zudem besprochen, wie die zu stellenden Anträge zu formulieren sind.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

1. Statthaftigkeit und Abgrenzung der einzelnen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes
2. § 80 V VwGO
3. Allgemeines zur Statthaftigkeit
4. Die aufschiebende Wirkung
5. Bedeutung und Umfang
6. Ausnahmen
7. Faktischer Vollzug - § 80 V VwGO analog
8. § 80 IV VwGO
9. Statthaftigkeit bei der Verpflichtungsklage
10. § 80a VwGO
11. § 80a I Nr. 1 VwGO
12. § 80a I Nr. 2 VwGO
13. § 80a II VwGO
14. Einstweilige Anordnung
15. § 123 I VwGO
16. § 47 VI VwGO
17. Die Voraussetzungen der einzelnen Verfahren
18. Allgemeine Sachurteilsvoraussetzungen
19. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs
20. Prüfungsschema
21. Aufdrängende Sonderzuweisungen
22. Öffentlich-rechtliche Streitigkeit
23. Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art
24. Abdrängende Sonderzuweisungen
25. Verweisung nach § 17a II GVG
26. Beteiligte
27. Prozessbevollmächtigte
28. Verwirkung oder sonstige unzulässige Rechtsausübung
29. Verwirkung
30. Besondere Gemeinschaftsverhältnisse
31. § 80 V VwGO
32. Zulässigkeit
33. Prüfungsschema
34. Antragsgegner
35. Allgemeines Rechtsschutzbedürfnis
36. Begründetheit
37. Fälle des § 80 II 1 Nr. 1 VwGO
38. Fälle des § 80 II 1 Nr. 2, 3 oder 3a VwGO
39. Fälle des § 80 II 1 Nr. 4 VwGO
40. Abwägung von Aussetzungs- und Vollzugsinteresse
41. § 80 V 3 VwGO
42. Faktischer Vollzug
43. Schiebeantrag/Hängebeschluss
44. Bindungswirkung der gerichtlichen Entscheidung
45. Abänderung, § 80 VII VwGO
46. § 80a VwGO
47. Grundsätzliches
48. § 80a III 2 VwGO i.V.m. § 80 VI VwGO
49. § 123 I VwGO
50. Prüfungsschema
51. Zulässigkeit
52. Begründetheit
53. Anordnungsanspruch
54. Anordnungsgrund
55. Glaubhaftmachung
56. Keine Vorwegnahme der Hauptsache
57. Vollstreckung der einstweiligen Anordnung
58. Frist zur Klageerhebung
59. § 47 VI VwGO
60. Prüfungsschema
61. Zulässigkeit
62. Begründetheit
63. Tenorierungsmöglichkeiten
64. Gericht der Hauptsache
65. Die Antragschrift im einstweiligen Rechtsschutz
66. Entwurf
67. Anträge im einstweiligen Rechtsschutz
68. Antrags nach § 80 V VwGO
69. Ausgangsfall
70. Folgenbeseitigung
71. Formell fehlerhafte Anordnung der sofortigen Vollziehung
72. Faktischer Vollzug
73. Antrag nach § 80a VwGO
74. Aussetzung der Vollziehung
75. Einstweilige Maßnahmen zur Sicherung der Rechte des Dritten
76. Anordnung der sofortigen Vollziehung
77. Aufhebung oder Änderung behördlicher Maßnahmen nach § 80a VwGO
78. Antrag nach § 123 I VwGO
79. Antrags nach § 47 VI VwGO